



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-3811B

Datum 23.02.2023

Beschluss

Besetzung der Schöffenwahlausschüsse für die Amtsgerichtsbezirke Hamburg-Mitte, Altona und Blankenese hier: Festlegung der Vorschlagsrechte

Die Bezirksversammlung Altona soll für die Amtsgerichtsbezirke Hamburg-Mitte, Altona und Blankenese Vertrauenspersonen und deren Stellvertretungen wählen, die im Schöffenwahlausschuss des jeweiligen Amtsgerichtsbezirks als Beisitzer:in tätig werden und die Schöff:innen und Jugendschöff:innen für die Amtsperiode 2024-2028 wählen.

Amtsgerichtsbezirk	Ortsteile	Vertrauenspersonen	Stellvertretungen
Hamburg-Mitte	207	1	1
Altona	201-220 ohne 207	6	6
Blankenese	221-227	7	7

Die Vertrauenspersonen sind aus den Einwohner:innen des Amtsgerichtsbezirks zu wählen. Sie müssen die gleichen Voraussetzungen wie Schöff:innen erfüllen.

Das Gerichtsverfassungsgesetz gibt kein Verfahren zur Festlegung der Vorschlagsrechte vor.

In Anlehnung an das Schöff:innenvorschlagsverfahren 2018, bei dem bei der Festlegung der Vorschlagsrechte losgelöst von Berechnungsmodellen wie Hare/Niemeyer ausschließlich die Fraktionen berücksichtigt wurden, beschließt die Bezirksversammlung für das Verfahren zur Wahl der Schöff:innen und Jugendschöff:innen für die Amtsperiode 2024-2028 folgende Verteilung der Vorschlagsrechte:

Fraktion	Hamburg-Mitte		Altona		Blankenese	
	Vertrauenspersonen	Stellvertretungen	Vertrauenspersonen	Stellvertretungen	Vertrauenspersonen	Stellvertretungen
GRÜNE	1	1	2	2	2	2
SPD	-	-	1	1	2	2
CDU	-	-	1	1	1	1
DIE LINKE	-	-	1	1	1	1
FDP	-	-	1	1	1	1

Eine Vertrauensperson und deren Stellvertretung werden von der gleichen Fraktion vorgeschlagen.